

Amt: FB Zentrale Steuerung, Bürgerservice, Kultur, Sport und Soziales

Az.:

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

## **Bürgermeister - V o r l a g e**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verfassung der  
Stadtwaldstiftung Laubach vom 23.04.1999  
hier: 2. Änderung**

### **Beschlussantrag:**

Der Bürgermeister in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Stadtwaldstiftung Laubach beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt der Änderung der Verfassung der Stadtwaldstiftung Laubach; § 7.1, zu.

### **Begründung:**

„Um die Transparenz sowie Beteiligung gewählter Mandatsträger zu erhöhen, wird der Vorstand neben dem Bürgermeister und der Ersten Stadträtin von derzeit einem auf zwei weitere Vertreter des Magistrats erhöht.“

Auszug:

### **§ 7**

#### **Vorstand**

7.1 Vorstand der Stiftung sind der jeweils amtierende Bürgermeister (Vorsitzender des Stiftungsvorstands) der Stadt Laubach sowie ~~zwei~~ **drei** Stadträte, die vom Magistrat gewählt wurden, und in der Lage sind dieses Amt zu bekleiden. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, soweit sie zugleich als Vertreter der Stadt Laubach handeln.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes ist stets einzelvertretungsbefugt, im Vertretungsfall vertreten je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

( Klug )  
Bürgermeister